

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mk.
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Außere und innere Sozialisierung.

Da die Ausbeutungsmöglichkeit auf der Macht der wirtschaftlich Starken über die wirtschaftlich Schwachen beruht, kann sie nur beseitigt werden durch eine Änderung unserer ungleichen Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Diese Änderung, die wir mit dem Namen Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens bezeichnen, setzt die Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft voraus und die Verwendung dieser Produktionsmittel durch und für die Gesellschaft. Leider läßt sich mit der „Gesellschaft“ in der Praxis nichts anfangen, da wir es hier lediglich mit einem abstrakten Begriff, nicht aber mit einem greifbaren Wirtschaftsgebilde zu tun haben. Wenn irgendein Unternehmer freiwillig sein Unternehmen sozialisieren wollte, so wäre niemand imstande, ihm die Adresse der Gesellschaft anzugeben, an die er sein Unternehmen übertragen könnte. An Stelle der Gesellschaft muß also irgendeine Wirtschaftsorganisation treten: Reich, Staat, Stadt, Gemeinde, Genossenschaft usw., die das Unternehmen übernimmt und im Interesse der Allgemeinheit weiterführt. Ausschlaggebend für die Sozialisierung ist das Arbeiten und Wirtschaften zum Nutzen der Gesamtheit, nicht etwa zum Nutzen der im Betrieb Beschäftigten, denn das wäre kein Sozialismus, sondern Gruppenskapitalismus.

Die Sozialisierung ist zunächst ein einmaliger Akt, und zwar entweder ein Gewalt- oder ein Rechtsakt. Die Enteignung eines Kapitalisten oder einer Kapitalistengruppe kann sich vollziehen ohne Entschädigung, auf dem Wege der Gewalt oder durch einen Vertrag, in dem dem Vorbesitzer eine Entschädigung ausbedungen wird, also auf dem Wege des Rechts. Welcher Weg jeweils einzuschlagen ist, muß von Fall zu Fall, nach Lage der Sache, entschieden werden. Man kann sich einen Fall denken, in dem eine Entschädigung ein Unrecht wäre gegen die Gesamtheit, es sind aber auch sehr wohl Fälle denkbar, in denen eine angemessene Entschädigung angebracht erscheint. Allgemein gültige Grundsätze und Regeln lassen sich in dieser Beziehung nicht aufstellen; hier muß das Gefühl für Recht und Billigkeit das Urteil fällen.

Mit dieser rein äußeren Sozialisierung, die im Handumdrehen vor sich gehen kann, ist natürlich die Sache noch längst nicht erledigt, es muß noch die innere Sozialisierung hinzukommen, die längere Zeit in Anspruch nimmt, weil sie ein Entwicklungsvorgang ist. Dadurch, daß ein Betrieb aus dem Besitz eines Privatkapitalisten in den Besitz der Allgemeinheit übergeht, wird an seinem Wesen ebensowenig etwas geändert, wie wenn ein Kapitalist namens Müller sein Unternehmen einem Kapitalisten namens Schulze verkauft. Es genügt eben nicht, daß ein Unternehmen entkapitalisiert wird, es muß auch wirklich sozialisiert werden, das heißt, der Geist des Sozialismus muß in das Unternehmen einziehen. Nicht nur die Produktionsmittel müssen sozialisiert werden, auch die Menschen, die an und mit diesen Produktionsmitteln arbeiten, müssen innerlich umgewandelt werden. Es kommt darauf an, ihre Köpfe und Herzen, ihre Gemüter und Willen mit dem Geist des Sozialismus zu erfüllen, es kommt darauf an, alle im Betrieb Beschäftigten geistig und seelisch neu einzustellen, damit sie nach sozialistischen Grundsätzen ihr Tun und Lassen einrichten. Die Grundsätze des Sozialismus: Solidarismus, Gerechtigkeit, Menschenliebe und soziale Gleichwertigkeit sollen im Betrieb lebendig sein. Das haben jene Menschen nicht erkannt, die da meinen, die Sozialisierung sei vollendet, wenn man den Besitzer eines Betriebes zum Teufel gejagt und die rote Fahne auf dem Fabrikshornstein aufgespizt habe. Dieser Irrtum hat sich schon manchmal bitter gerächt, es ist noch jedesmal eine Enttäuschung eingetreten, wenn der „rote Geist“ fehlte, wenn die Menschen dieselben geblieben sind, die sie vorher waren.

Die innere Sozialisierung, die eine Frage der Aufklärung, Bildung, Schulung und Erziehung ist, soll die im Betrieb Beschäftigten dazu bringen, daß sie mehr als bisher ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun. Eine sparsame Verwendung der Materialien, eine sorgfame Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, eine peinlich genaue Schonung der Anlagen, eine wohlüberlegte planmäßige Anordnung und Verteilung der einzelnen Arbeiten, kurz gesagt, eine möglichst vollkommene Wirtschaftsführung ist die Vorbedingung hoher Leistungen, und die hohen Leistungen sind hinwiederum die Vorbedingung einer sozialistischen Wirtschaft. Was nützt es der Gesamtheit, wenn in einem sozialisierten Betrieb die Leistungen zurückgehen, anstatt zu steigen, was hat die Sozialisierung für einen Wert, wenn nicht mehr geleistet wird, damit mehr verbraucht werden kann? Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn sich der Glaube in den Köpfen der Proletarier einnistete, die Sozialisierung verfolge den Zweck, den im Betriebe tätigen Personen ein höheres Einkommen und ein bequemeres Arbeiten zu verschaffen. Das hieße ja, den Privatkapitalismus durch den Betriebskapitalismus zu ersetzen, während in Wirklichkeit die Sozialisierung geschehen soll zur Förderung des Gemeinwohls. Sozialismus heißt nicht, zu haben wollen, Sozialismus heißt: mehr leisten wollen. Das Gemeinwohl, der Sozialismus fordert ein Zurückgehen der Selbstsucht und Egoismus und eine Steigerung des Gemeinwohls. Wie weit wir von einem solchen Ideal heute noch entfernt sind, und wieviel Erziehungsarbeit noch zu leisten ist, das wird Ihnen nahe gekommen sein, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Wenn wir uns der Tatsache bewußt werden, daß sich der Verwirklichung des Sozialisierungsproblems heute noch große

Schwierigkeiten entgegenstellen, so steht der aufmerksame Beobachter sofort, daß diese Schwierigkeiten wirtschaftlicher und seelischer Art sind, daß sie in den Verhältnissen und in den Menschen liegen. Daß unser heutiges, völlig zerrüttetes Wirtschaftsleben ein sehr ungeeignetes Feld ist für ein solch weit- ausgreifendes Experiment wie die Sozialisierung, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch die Menschen, wie sie im allgemeinen sind, erscheinen wenig geeignet zur Lösung einer derartig schweren Aufgabe. Nur ein Demagoge besitzt den Mut zu der Behauptung, daß das deutsche Proletariat — und darum handelt es sich im wesentlichen — bereits reif sei dazu; ein ehrlicher Mensch sagt, daß zweifellos schon Proletarier vorhanden sind, die einer solchen Aufgabe wohl gewachsen wären, daß aber die weit überwiegende Mehrzahl von dem notwendigen Reifegrade noch weit entfernt ist. Es bedeutet dies keinen Vorwurf gegen das Proletariat, denn wie und woher sollte es diese Reife erlangt haben, es bedeutet lediglich die Konstatierung einer Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen. Aus dieser unbestreitbaren Wahrheit sollen wir nicht Mutlosigkeit schöpfen, so daß wir die Hände verzweifelt in den Schoß legen, gerade im Gegenteil sollen wir daraus den Willen schöpfen, alles daran zu setzen, um die Proletarier allmählich zur Sozialisierung reif zu machen. Es gibt allerdings Leute, die als Bestimmen an dieser Möglichkeit zweifeln und deshalb die Sozialisierung für einen schönen, unerfüllbaren Traum erklären, aber diese Schwarzseher irren. Die deutsche Arbeiterbewegung hat in wenigen Jahrzehnten eine solch bewundernswürdige Erziehungsarbeit geleistet, daß wir hoffen dürfen, auch diese weitere, schwierige Arbeit wird ihr gelingen. Es muß und wird möglich sein, die Proletarier dahin zu bringen, daß sie sich ihrer Aufgabe, Pioniere der Zukunft und Bannerträger einer neuen Weltanschauung zu werden, mehr noch, als bisher bewußt werden, und daß sie aus dieser Erkenntnis heraus tatkräftig mit Hand anlegen, um das soziale Neuland zu erobern. Erziehung zum Sozialismus ist die Forderung des Tages.

Offenbar ist die Sozialisierung eine Wirtschafts- und zugleich eine Erziehungsfrage, neue Verhältnisse und neue Menschen sind nötig, wenn die Menschheit, die kapitalistisch verfauchte Menschheit, erneuert werden soll. Wir bedürfen einer hochentwickelten Wirtschaft, in der nicht mehr mechanisch und widerwillig, sondern mit innerer Anteilnahme pflichtgemäß gearbeitet wird. Darum dreht sich die Frage: Wird es uns gelingen, an die Stelle der kapitalistischen Triebkräfte, der Selbstsucht und der Erwerbssucht, andere ebenso starke sozialistische Triebkräfte: Gemein Sinn, Liebe und Gerechtigkeit, zu setzen? Hier scheiden sich die Geister. Wer nicht den Glauben besitzt an den Aufstieg der Menschheit, wer nicht mit hoffnungsvoller Zuversicht in die Zukunft blickt, der möge seine Hände ablassen von dem Sozialisierungsproblem und in alter Weise weiterwursteln, wer aber in seinem Innern das Feuer der Begeisterung lebendig erhalten hat und die Hoffnung auf bessere künftige Tage, der darf nichts unversucht lassen, was dazu dienen kann, unser Wirtschaftsleben zu entkapitalisieren und zu sozialisieren. Diese Arbeit, die allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz geleistet werden muß, wenn der Sozialismus verwirklicht werden soll, bedarf der Mitwirkung aller Kopf- und Handarbeiter, die sich selbst und andere zum sozialistischen Handeln erziehen müssen. Wenn die innere Sozialisierung Fortschritte gemacht hat, wird die äußere Sozialisierung eine Leichtigkeit sein.

Gewerkschaften in Rußland.

Um den Wiederaufbau Rußlands zu fördern, hat sich die Sowjet-Regierung genötigt gesehen, den vermeintlich niedergeschlagenen Kapitalismus wieder zu neuem Leben zu erwecken. Ausländischen Kapitalisten wurden weitgehende Konzessionen zur Ausbeutung der Schätze des Landes und daneben auch der Arbeitskraft der russischen Arbeiter eingeräumt. Schon stehen beträchtliche Mengen russischer Arbeiter wieder im Dienst von Privatunternehmern, und diese Entwicklung zur Auslieferung der Wirtschaft des Landes an das private Kapital macht schnelle Fortschritte.

Dadurch wird auch der Aufbau und die Tätigkeit der Gewerkschaften beeinflusst. Das, was bisher in Rußland so genannt wurde, hat mit den Organisationen, die man anderwärts Gewerkschaften nennt, wenig gemein. Es sind Zwangsorganisationen aller in den Betrieben beschäftigten Arbeiter. Sie stehen unter einer bürokratischen Leitung, die sich wiederum in strenger Abhängigkeit von der kommunistischen Partei befindet, welche bekanntlich das russische Staatssteuer führt. Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei Rußlands bestimmt das Tätigkeitsgebiet der sogenannten Gewerkschaften. Neuerdings hat es neue Richtlinien formuliert, die selbstverständlich von dem Allrussischen Zentralverband der Gewerkschaften gutgeheißen und in Kraft gesetzt worden sind.

Diese Thesen stellen manche Tatsachen fest, welche die moralischen Eigenschaften der russischen Gewerkschafter nicht gerade in bestem Licht erscheinen lassen. So wird z. B. fabelhaft erwähnt, daß noch vor kurzem Ingenieure in sozialisierten Betrieben von Arbeitern geißelt, der Oberingenieur der Moskauer Wasserleitung durch die Schwänken der kommunistischen Künzler und der Organe der Sowjetmacht zum Selbstmord getrieben wurde. Solches Verhalten wird den Gewerkschaften verwiesen und ihnen anempfohlen,

die Spezialisten, worunter Ingenieure und Techniker verstanden werden, auch wenn sie dem Kommunismus ideell fernstehen, wie den Augapfel zu hüten.

Bisher wurden alle Lohnarbeit verrichtenden Personen automatisch den Gewerkschaften eingereiht. Das ist eine Erklärung für die respektablen Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder, mit denen die Russen und ihre Freunde so gern prunkten. Das soll nach den neuen Thesen anders werden. Es sei notwendig, die freiwillige Mitgliedschaft zu verwirklichen, und die Gewerkschaften müssen in religiöser und politischer Beziehung neutral sein. Auf diese Weise will man auch die bürokratische Entartung der Gewerkschaften beseitigen und die Klust überbrücken, die sich infolge der Zwangsmitgliedschaft zwischen den Führern und den Massen aufgetan hat. Für die Leute, die uns gern die sogenannten russischen Gewerkschaften als Vorbilder schilderten, denen man nachsehen müsse, mögen solche Enthüllungen von zuständigster Seite wenig angenehm sein. Das Streben, die schlimmen Zustände zu bessern, führt aber dazu, gelegentlich auch die Wahrheit zu sagen.

Aus der Rolle, welche die neuen Richtlinien den Gewerkschaften im Produktionsprozeß zuweisen, erkennt man, daß die Verfasser der Thesen zu den geistigen Qualitäten der russischen Arbeiter sehr geringes Vertrauen haben. Dabei ist zu beachten, daß diese Thesen von einer Kommission ausgearbeitet wurden, an deren Spitze Lenin stand. Die Wiederaufrichtung der Großindustrie, heißt es in den Thesen, erfordert unter den jetzigen russischen Verhältnissen „die unbedingte Konzentrierung der Macht in den Händen der Fabrikleitungen“. Arbeiterräte, Betriebsräte, Mitwirkung der Arbeiter bei der Leitung der Betriebe, von all diesen Dingen, die in unserem Betriebsrätegesetz nur unvollkommen geregelt sind, wird in Rußland, dem Mutterlande der Arbeiterräte, mit Zustimmung der Gewerkschaften die letzte Spur beseitigt. Die Bemessung der Löhne und der Vergütungen erfolgt innerhalb der Grenzen der Kollektivverträge selbständig durch die Fabrikleitungen, denen hierbei die „möglichst größte Bewegungsfreiheit“ gelassen werden muß. „Alle unmittelbaren Einmischungen der Gewerkschaften in die Führung der Unternehmungen müssen unter diesen Umständen als unbedingt schädlich und unzulässig betrachtet werden.“

Die russische Regierung und die Führer der kommunistischen Partei Rußlands wissen, was sie den russischen Arbeitern und den sogenannten russischen Gewerkschaften bieten können. Und ihre deutschen Freunde und Werbegenossen schließen so etwas ohne Widerpruch. Die „rote Fahne“ druckt die Thesen ab wie eine Offenbarung; kein Wort der Kritik wird daran gewagt. Der kritische Geist der kommunistischen Zellen in den deutschen Gewerkschaften, der sich an den harmlosesten Vorgängen so leicht entzündet, wagt keinen Widerspruch. Allerdings huldigen unsere Kommunisten dem Prinzip der Diktatur, und da ist es nur konsequent, sich in Demut der höheren Einsicht des Diktators zu beugen. Gehorham ist nicht nur des Christen, sondern auch des Kommunisten Schicksal.

Wir haben derartige Rücksichten nicht zu nehmen, wir betrachten es vielmehr als unsere Pflicht, diese Dinge gebührend zu beleuchten. An und für sich muß man sich bei der Kritik von Vorgängen in ausländischen Gewerkschaften eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Man kann sie nicht ohne weiteres mit den heimischen Maßstäben messen; die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und mancherlei unponderablen müssen berücksichtigt werden, die man nur beim unmittelbaren Erleben richtig werten kann. Aber die Führer der russischen Gewerkschaften und deren Inspiratoren aus der kommunistischen Parteileitung machen sich das Amt des Schiedsrichters oder, richtiger gesagt, des Diktators in allen Fragen an, welche die Arbeiterschaft und besonders die Gewerkschaften in allen anderen Ländern betreffen. Da müssen sie es sich schon gefallen lassen, daß man ihr Treiben in der eigenen Heimat etwas näher betrachtet.

Im russischen Jargon sind die Gewerkschaften in Deutschland „gelb“, und ihre Führer sind „Arbeiterverräter“. Aber keinem dieser „gelben Arbeiterverräter“ würde es auch nur im Traum einfallen, auch nur das geringste von den Rechten der Betriebsräte preiszugeben, die wir uns errungen. In Rußland diktiert die Leitung der kommunistischen Parteileitung: Fort mit den Betriebsräten, alle Macht in die Hände der Fabrikleitungen! Die Gewerkschaften sollen sich nicht unterstellen, etwas in die Führung der Betriebe hineinzureden! Gehorham nehmen die russischen Gewerkschaftsführer den Befehl entgegen und folgen dem Gebot ihrer Obrigkeit. Das ist das russische Vorbild; für deutsche Arbeiter ist es nicht nachahmenswert.

In den Nummern der „Roten Fahne“ vom 12. und 15. Februar dieses Jahres sind die so blamablen neuen Thesen für die russischen Gewerkschaften veröffentlicht. Am 21. März erscheint an der gleichen Stelle ein neuer Moskauer Ukas für die Tätigkeit der kommunistischen Keimzellen in den Gewerkschaften außerhalb Rußlands. Die kommunistischen Kirchenwäter erachten die Lage in der internationalen Gewerkschaftsbewegung als „äußerst günstig“ für die weitere Entfaltung und Vertiefung der Tätigkeit zur Eroberung der Gewerkschaften und zur Verbreitung des

„kommunistischen Einflusses in den Massen“. In der behaglichen Breite, welche die Moskauer Rundgebungen auszeichnet, wird auseinandergelegt, daß sich die kommunistischen Zellen zähe in den Gewerkschaften halten und unablässig dahin arbeiten müssen, sie den Moskauern zuzuführen. Zu welchem Zweck? Um die Lage der Arbeiter zu verbessern, um den Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung der Wirtschaft zu verstärken, um die Rechte der Arbeiter in den Betrieben zu erweitern, ihnen das Mitbestimmungsrecht in der Leitung der Betriebe zu sichern? Unfalsch, mit solchen Kleinigkeiten geben sich die kommunistischen Zellen und ihre Moskauer Nährväter nicht ab. In Rußland werden die auf solche Ziele gerichteten Bestrebungen der Arbeiter rücksichtslos niedergedrückt. Die kommunistischen Zellen haben viel höhere Ziele, sie müssen für die Erweiterung der Macht der Moskauer Diktatoren kämpfen.

Einst hatten die Moskauer Jaren den Ehrgeiz, die Welt zu beherrschen, und es ist ihnen gelungen, Europas Fürsten, insbesondere die preussischen Könige vor ihren Triumphwagen zu spannen. Die heutigen Wächter in Rußland sind nicht nur die Erben der zaristischen Macht, sie haben auch deren Herrschbegierde geerbt. Die deutschen Arbeiter sollen den Diktatoren in Moskau untertänig gemacht werden. Die deutschen Arbeiter sind aber keine russischen Muschik; sie sind intelligent genug, um selbst zu denken, und sie werden sich der kommunistischen Keimzellen, die die deutschen Gewerkschaften den Moskauern zuführen wollen, zu erwehren wissen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Zur Maifeier 1922.

Völkerfriede, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, das war bei jeder Maifeier die Lösung.

Völkerfriede! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerfleischt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Mächte erst gebüht, so setzen sie jetzt unter Not und Entbehrungen. Leutung und Wucher laßen auf ihnen. Der Hunger schwingt unerhörtlich seine Geißel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt! Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Trebet ein für wirklichen Völkerfrieden und Völkerverständigung!

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einmütig verlangenden Arbeiterklasse nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Bund schlecht gewuchert. Nichtungskreisläufe zerrißen die Arbeiterbewegung, und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Seid auf der Hut! Gedenkt gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteidigt den Achtstundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als bisher betont worden, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muß. Aber was geschieht? Leuten auf Kosten werden den Arbeitern aufgelegt, und damit wird der verfassungsmäßige Grundgesetz in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr gefährdet werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geschehen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und den Beschwerden des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitsrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts.

Arbeiter! Demonstriert am 1. Mai für unsere Forderungen. Denkt dabei an die Stärkung der Gewerkschaften. Nutzt die Frauen und die Säuglinge aus und führt sie euren Verbänden zu. Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiter.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Th. Leipert.

Allgemeiner freier Angestelltenbund
Eug. Stahr.

Ärzte und Krankenkassen.

R. W. Seit langen Jahren sind die Beziehungen der Ärzte zu den Krankenkassen sehr gespannt gewesen. Der Streit um die Honorierung der ärztlichen Leistungen wollte kein Ende nehmen. Daneben war es die Frage des freien Arztstandes, das der Gesamtstand erheblicher Differenzen bildete.

Die Einführung der Krankenversicherungspflicht im Jahre 1883 hatte erst weitestgehend die Bevölkerung für ärztliche Versorgung kaufmännisch gemacht. Erst von der Einführung der Krankenversicherungspflicht an fanden viele Ärzte ihre Einkommensquelle. Ziel händler, als die Bevölkerungszahl wuchs, nahm die Zahl der Ärzte zu. Nun ist die ärztliche Hilfe eine der größten Knappheiten. Deshalb auch ist die Forderung der privilegierten Ärzte im Interesse der Volksgesundheit nur zu begründen. Jene jedoch die Zahl der Ärzte auch, desto mehr auch bildet sich ein Arztproletariat, namentlich in den großen Städten, heraus. Der Mangel der Ärzte zeigt sich daher immer mehr auf die Krankenkassen, von denen sie die Mittel ihrer Existenz erhalten. Diese Hoffnungen zu erfüllen, war den Krankenkassen unmöglich.

Die im Laufe der Jahre auftretenden Differenzen waren angelegentlich der höheren Interessen, denen sowohl Ärzte als Krankenkassen zu befragen. Um sie zu erhellern war es, daß es 1913 der im sogenannten Berliner Abkommen gelang. Die im Laufe der Jahre auftretenden Differenzen zwischen den Krankenkassen und Ärzten sind die Folge von zehn Jahren zu regeln. Die durch den Krieg und den letzten Weltkrieg verursachte Wirtschaftslage hat den alten Streit jedoch bald wieder aufleben. Die erhebliche Streikbewegung der Krankenkassen und nach einem Urteil des Reichsgerichts der Ärzte die Möglichkeit, aus

einem sog. wichtigen Grunde die zwischen ihnen und den Krankenkassen bestehenden Abkommen fristlos zu kündigen, 1920 und 1921 unternommene Versuche, wieder zu einer generellen Regelung der Honorarfrage zu kommen, scheiterten. Mit dem 1. Januar 1922 bestand nun überhaupt kein zentrales Honorarabkommen mehr, die Gefahr eines drohenden offenen Kampfes zwischen den beiden Parteien stand vor der Tür.

Sie ist jetzt durch das Eingreifen des Arbeitsministeriums gebannt worden. Eine Partei hat der anderen nachgegeben. Uns will scheinen, daß die Krankenkassen dabei bis an die äußerste Grenze eines Entgegenkommens gegangen wären. Die Grundlage der Honorierung der Ärzte bilden die am 1. April in Kraft tretenden neuen Sätze der preussischen Gebührenordnung. Dazu treten für die Zukunft Leuzungszuschläge auf der Grundlage der Indizes des Statistischen Reichsamts. Wie sie zu berücksichtigen sind, soll von einer paritätischen Kommission von Zeit zu Zeit festgestellt werden.

Soweit bei Kassen keine Honorierung der Einzelleistungen erfolgt, sondern Kaufschalbezahlung gilt, sollen bei der Festlegung derselben die für Einzelleistungen geltenden Sätze berücksichtigt werden.

Die neue Bezahlung der Ärzte stellt außerordentliche finanzielle Ansprüche an die Kassen, ist doch der Mindestlohn einer ärztlichen Beratung in der Sprechstunde 10 Mk., eines Besuchs des Arztes in der Wohnung des Kranken am Tage 20 Mk., des Nachts 40 Mk. Für den Beistand bei einer Geburt ohne Anästhesie sind 250 Mk. zu zahlen, wozu bei einer Extraktion mit der Hand weitere 150 Mk. treten, bei einer solchen mit der Zange weitere 250 Mk. Es wird abzuwarten sein, ob diese Verpflichtungen nicht über die Kraft der Kassen hinausgehen. Jedenfalls sollte sich kein Kranker zu unnötiger Inanspruchnahme eines Arztes verleiten lassen.

Hoffentlich aber wird der jetzige Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten beiden Seiten die Möglichkeit geben, mehr als es bisher geschehen, gemeinsam sich der Förderung der Volksgesundheit zu widmen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung nun in mer ist der 14. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. bis 8. April 1922 fällig geworden.

Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Gehilfbildhauer (höchst. nach Langenlois, Beugnis, Götting, Weimar, Stannenburg (Weidenburg); (mittl.) nach Chemnitz, Thür.; Alabasterbildhauer und Restaurateure nach Ostpreußen a. Harz. — Reisenden wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Zentralkommission der Särsten- und Pinselmacher.

In dieser Woche sind an alle Verwaltungsstellen, wo Kollegen unserer Branche beschäftigt werden, Fragebogen versandt worden. Die genaue und schnelle Beantwortung aller Fragen ist unbedingt erforderlich, damit der Vorstand und die Lohnverhandlungskommission über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche genau informiert werden können. Es liegt daher im Interesse unserer Kollegen und Kolleginnen, daß von allen Orten die Fragebogen umgehend an den Unterschrifteten zurückgeschickt werden. Verwaltungsstellen, die einen Fragebogen nicht erhalten haben, wollen denselben nach anfordern.

Bei den Lohnverhandlungen ist auch festgestellt worden, daß bezüglich der Akkordpreise noch große Differenzen bestehen. Wo Akkordtarife bestehen, sind Abschriften davon ebenfalls an den Unterschrifteten einzuliefern. Dasselbe ist notwendig, wenn neue Tarife abgeschlossen worden sind.

Die Zentralkommission.

J. A. R. Schmalbach, Berlin-Stralau, Marienparkdam 4.

Zentralkommission der Rüstmacher.

Das erste Vierteljahr liegt hinter uns, aber leider sind bis heute Quartalsberichte von den Sektionsleitungen oder Verwaltungsstellen noch nicht eingegangen. Es ist dringend notwendig, besonders bei dieser schweren und bewegungsreichen Zeit, daß öfters, aber mindestens alle Vierteljahre die Zentralkommission über die Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert wird. Man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, wie der Vertreter einer Verwaltungsstelle, der in einer Versammlung erklärte, die Zentralkommission sei das fünfte Rad am Wagen beim Verband und läme nicht in Betracht. Die Zentralkommission ist die Zentrale, in der alle Fäden unserer Branche zusammenkommen sollen, auch aus den hintersten Winkel, damit wir orientiert sind darüber, was vorgeht und was ist. Wir wollen unsere Kollegen bei Lohnkämpfen mit gutem Material und mit Pat und Tat zur Seite stehen. Dazu bedarf es aber auch eurer Hilfe dringend. Sendet sofort eure Berichte ein, kurz und bündig gefaßt, über Arbeitsverhältnisse und Löhne.

Kollegen in den Betrieben, drängt auf eure Funktionäre, damit das Besagte schnellstmöglich nachgeholt wird.

Die Zentralkommission der Rüstmacher
J. A. Henry Groß, Hamburg 35, Billwärder Steindamm 24, I.

Korrespondenzen.

Seidelberg. Die Sektion der Füllhalter- und Bleistiftarbeiter wurde am 13. Februar 1922 erneut ins Leben gerufen. In Frage kommen etwa 500 Gummidrucker und Füllhalterarbeiter, die sich auf drei Betriebe verteilen. Die Sektion hat sich zur Aufgabe gestellt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Betrieben in Einklang mit gleichartigen Betrieben in anderen Orten zu bringen, und wozu ein Zusammenarbeiten der Kollegen der genannten Branche herbeizuführen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß sich sämtliche Ortsleiter in diese Branche stellenden Betriebe mit der Zentralkommission der Dreifler, Berlin, Am Köllnischen Park 2, in Verbindung setzen, hauptsächlich aber

die Heimarbeiter im Odenwald. Es ist nur von Vorteil für die Kollegen, wenn sie mit der Zentralkommission eine rege Verbindung unterhalten.

Münster a. Westf. Im Deister- und Sünkelgebiet hat unser Verband festen Fuß gefaßt. Sämtliche 1240 Holzarbeiter und -arbeiterinnen sind Verbandsmitglieder. Durch die Geslossenheit und Einigkeit der Holzarbeiter ist es auch gelungen, wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der Reichsmantelvertrag sowie der Landestarifvertrag sind durchgeführt. In organisatorischer Hinsicht herrscht nicht in allen Orten des Verwaltungsgebietes das notwendige rege Verbandsleben. Vom 1. April an werden Beiträge von 12 Mk., 10 Mk., 8 Mk., 4 Mk., 3 Mk. und 0,50 Mk. erhoben.

Schönheide. Die Leipziger Messe hat auch der Bü r s t e n - i n d u s t r i e umfangreiche Aufträge eingebracht. Dabei liegen noch große, unerledigte Aufträge aus dem Vorjahr vor. Ge k l a g t wird von den Fabrikanten, daß die deutschen Bürsten- und Maschinenfabriken das Ausland eher bedienen als die heimische Industrie. Man befürchtet, daß in nicht allzu ferner Zeit die Unfertigung der Stanzwaren durch das Ausland selbst erfolgt. Die zuständige Außenhandelsstelle ist über diesen Zustand unterrichtet, ebenso hat die Deisterverwaltung die Maschinenfabrikanten auf die Folgen ihrer Handlungsweise hingewiesen. Neuerdings kam eine offensichtliche Überfremdung der Bürstenindustrie festgestellt werden. Während es eine Reihe von Betrieben gibt, die eigentlich nur die ausführenden Organe von ausländischen Importeuren sind, hat sich jetzt ein Holländer in den Besitz einer Fabrik gesetzt. Die vielen Handelsleute aus dem hiesigen Bezirk, die ihre Bürstenwaren über Land von Haus zu Haus verkaufen, haben einen großen Rückgang ihres Absatzes infolge der steigenden Warenpreise zu verzeichnen. Man befürchtet bei weiterer Steigerung der Preise eine Aufperkungslehre vieler Angehörigen dieses Gewerbes. Die Heimarbeitentlohnung hat zu Differenzen mit den Arbeitgebern geführt, die noch nicht beigelegt sind.

Schwandorf (Ostbair.). Unsere Organisation macht hier gute Fortschritte, und wir sind eifrig dabei, auch die Kollegen in der Umgegend dem Verbande zuzuführen. So ist es kürzlich gelungen, die Arbeiter in dem Sägewerk in dem benachbarten Klardorf für den Verband zu gewinnen. Wie die inzwischen dort abgehaltene Versammlung zeigt, bringen die Kollegen den Bestrebungen unseres Verbandes lebhaftes Interesse entgegen. Das ist aber auch notwendig, denn nur durch festen Zusammenhalt können wir vorwärtskommen.

Spitzenfelde (Ostbair.). Im hiesigen Bezirk herrschen noch sehr ungünstige Arbeitsverhältnisse. In einigen Betrieben kümmern sich die Unternehmer nicht im geringsten um die Arbeiterzufriedenheit. Sie wollen Herr im Hause bleiben. An diesen Zuständen sind die Kollegen mitschuldig. Anstatt regen Anteil am Verbandsleben zu nehmen, leben sie teilnahmslos dahin. Das nützt natürlich die Unternehmer aus. Weil sie wissen, daß sich die Arbeiter alles gefallen lassen, zahlen sie unerhöht niedrige Löhne. Darum auf, Kollegen und Kolleginnen, arbeitet mit im Verband, besucht die Versammlungen, dann geht es auch bei uns vorwärts.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Bayern wurde am 27. März ein neues Lohnabkommen getroffen. Die Zulagen werden in zwei Raten, am 24. März und 14. April, gewährt und betragen insgesamt in den Ortsklassen II und III 2,70 Mk., in den Klassen IV bis VI 2,40 Mk. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre steigt damit in den Ortsklassen II bis VI auf 16,60 Mk., 15,90 Mk., 14,60 Mk., 13,50 Mk. und 13,10 Mk. Diese Vereinbarung gilt bis zum 30. April.

Für den Landesbezirk Meiningen wurde am 27. März in Dörseldorf verhandelt. Hierbei wurde eine Reihe von Orten, die noch nicht eingereicht waren, den betreffenden Ortsklassen zugewiesen. Die Zulage beträgt für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse Ia (Köln und Dörseldorf) 3,50 Mk., in den fünf weiteren Ortsklassen 3 Mk., 2,90 Mk., 2,80 Mk., 2,70 Mk. und 2,60 Mk. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt somit in den verschiedenen Ortsklassen 13,15 Mk., 13,30 Mk., 17,60 Mk., 16,90 Mk., 16,10 Mk. und 15,10 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 8. April und kann von da an mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden.

Für den Landesbezirk Hannover-Kassel-Drauschweig wurde am 27. März in Sameln ein neues Lohnabkommen getroffen. In zwei Raten, am 1. April und 25. April, werden Zulagen gewährt, die für die Ortsklassen II bis VI betragen: 3,25 Mk., 3,- Mk., 2,80 Mk., 2,65 Mk. und 2,50 Mk. Die Durchschnittslohne für über 22 Jahre alte Facharbeiter steigen damit auf 17,- Mk., 15,30 Mk., 14,30 Mk., 13,45 Mk. und 12,85 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 7. Mai. Am 4. Mai wird über ein neues Abkommen verhandelt.

Für den Landesbezirk Schlesien wurde am 30. März verhandelt. Das Ergebnis war eine Zulage, die in der zweiten Ortsklasse ab 3. April 1,75 Mk., ab 16. April 1,40 Mk., zusammen also 3,15 Mk. beträgt. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der zweiten Ortsklasse auf 16,60 Mk. Die Zulagen sind für die weiteren Ortsklassen in der Weise abgestuft, daß in der III. Klasse 95, in der IV. 90, in der V. 85 und in der VI. 80 Prozent der Zulage gewährt wird, die für die II. Klasse bewilligt wurde. Der Mindestlohn für Montagearbeit wurde auf 65 Mk. erhöht. Das Abkommen gilt bis zum 6. Mai.

Das für die Sägewerksindustrie in Sachsen abgeschlossene Lohnabkommen bringt Zulagen, die am 1. April und 15. April fällig sind und für die Gruppe A in den fünf Ortsklassen betragen 4 Mk., 3,75 Mk., 3,50 Mk., 3,25 Mk. und 3,25 Mk. Die Durchschnittslöhne steigen damit für diese Gruppe auf 16,50 Mk., 15,90 Mk., 15,25 Mk., 14,65 Mk. und 14,25 Mk. Eine Vertreterversammlung unserer Kollegen hat diesem Abkommen zugestimmt, trotzdem es allgemein als unbefriedigend angesehen wurde. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, das Abkommen zum 1. Mai zu kündigen.

Für die Thüringer Sägewerksindustrie hat das Tarifamt am 29. März eine Entscheidung gefällt, nach welcher auf alle Löhne sowie auf die tariflichen Durchschnitts- und Mindestlöhne eine Zulage gewährt wird, die in zwei Raten, am 1. und am 16. April fällig ist und in den vier Ortsklassen insgesamt

beträgt 3,50 M., 3,20 M., 2,85 M. und 2,75 M. Diese Beträge gelten für Schneidmüller. Die Schneidmüllergehilfen erhalten 95 Prozent, Mag- und Hilfsarbeiter 88 Prozent und Arbeiterinnen 50 Prozent der Zulagen. Bei den Altersklassen tritt eine Abstufung in der Weise ein, daß Arbeiter von 20 bis 22 Jahren 90 Prozent, von 18 bis 20 Jahren 75 Prozent und solche von 16 bis 18 Jahren 60 Prozent der auf ihre Kategorie entfallenden Zulagen erhalten.

Für die Sägewerkindustrie in der Grafschaft Glatz wurde am 24. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 16. März, 1. April und 15. April Zulagen gewährt werden, die in der Gruppe A zusammen 2,00 M. betragen. Die Mindestlöhne in dieser Gruppe steigen damit in den vier Ortsklassen auf 11,20 M., 11,10 M., 10,90 M. und 10,70 M. Die Ertragszulage für Verheiratete ohne Kinder wurde auf 20 Pf. für Verheiratete mit Kindern auf 30 Pf. pro Stunde erhöht. Das Abkommen gilt bis zum 30. April.

Mit dem Verbands der württembergischen Holzwaren- und Spielwarenfabrikanten wurde am 24. März ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem ab 19. März und ab 3. April Zulagen gewährt werden, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter in Ortsklassen II bis VI insgesamt betragen: 2,70 M., 2,60 M., 2,50 M., 2,40 M. und 2,30 M. Mit diesen Zulagen steigt der Durchschnittslohn auf 14,95 M., 14,35 M., 13,70 M., 12,80 M. und 12,10 M. Dieses Abkommen gilt bis zum 19. April.

Lohnvereinbarung für die Stolz-, Peitschen- und Pfeifenindustrie.

Unterm 8. März wurden dem Unternehmerverband Forderungen unterbreitet, über welche am 21. März in Kassel verhandelt wurde. Infolge des geringen Angebots der Arbeitgeber, welches auch nur für männliche Arbeiter über 22 Jahre Geltung erlangen sollte, scheiterten die Verhandlungen. In einer Reihe von Orten gingen die Kollegen in einigen Betrieben zum Angriff über, indem sie in den Streik traten. Das Verlangen der Arbeitgeber, unter Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums zu einer Verständigung zu kommen, fand bei den Arbeitern nicht die genügende Zustimmung. Trotzdem wurde dieses von den Arbeitgebern als Schlichtungsmaßnahme angesehen, um aber gleichzeitig der Vorschlag gemacht, noch einmal zu versuchen, ob in zentraler Verhandlung eine Einigung erzielt werden kann. Die Auseinandersetzungen fanden am 30. und 31. März in Berlin statt und führten zu einem neuen Abkommen.

In den Spitzenmindestlöhnen wurden Zuschläge von 3,50 Mark für die erste Ortsklasse, 3,25 M. für die zweite und 2,75 M. für die dritte Ortsklasse erreicht. Der Ortsgruppe Rheinland wurde ein Zuschlag von 4 M. zugestanden. Durchschnittslohn bestanden bisher nicht, die Durchschnittsarbeiter erhalten laut Vertrag zu den Mindestlöhnen nur einen Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde. Nunmehr wurde erreicht, daß die Durchschnittslohn 5 Prozent über die Mindestlöhne, in welche alle Zulagenzulagen eingerechnet wurden, festgelegt sind.

Die Durchschnittslohn betragen nunmehr für Facharbeiter über 22 Jahre:

	Ortsklasse I	II	III
Männliche	19,40	18,90	17,43
Weibliche	11,95	11,95	10,30

Die Zuschläge sind auf zwei Termine verteilt. Die erste Zahlung gilt ab 24. März, die zweite ab 16. April. Das Abkommen läuft bis 30. April. Auf Grund der veränderten Lohnhöhe wurde für Akkordarbeiter eine neue Akkordbasis unter Zugrundelegung der neuen Mindestlöhne festgelegt.

Sie beträgt in Ortsklasse I II III

für Männliche	19,80	18,25	16,40 M.
Weibliche	12,55	10,25	8,65 "

In Gruppe Rheinland nur für männliche Akkordarbeiter 26,50 M.

Vertragsabschluss für die Maschinenbauindustrie.

Am 24. und 25. März wurden die im Januar unterbrochenen Verhandlungen zum Abschluß eines Reichsmantelvertrages für die Maschinenbauindustrie in Magdeburg fortgesetzt und zu Ende geführt.

Der Vertrag regelt die Dauer der Arbeitszeit und Überstundenarbeit sowie die Bestimmungen für Akkordarbeiten und des Lehrlingswesen. Die Urlaubstage sind nach den Bestimmungen des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vereinbart, doch gilt die Bemessung der Urlaubstage nicht nach der Beschäftigungsdauer im Betrieb, sondern im Beruf. Wo bisher eine höhere Anzahl von Urlaubstagen gewährt wurde, bleibt dieselbe den Urlaubsberechtigten erhalten. Neben den Bestimmungen für die Lehrlingsausbildung bestimmt der Vertrag die Vergütung an die Lehrlinge während der dreijährigen festgesetzten Lehrzeit. Die Vergütung beträgt im ersten Lehrjahr 10 Prozent, im zweiten Jahr 15 Prozent und im dritten Lehrjahr 25 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes. Zur Regelung von Streitigkeiten aus dem Vertrag ist neben der betrieblichen Arbeitsvertretung ein Ausschuss vorgesehen, das seinen Sitz in Berlin hat und sich aus je drei Vertretern der vertraglichstehenden Parteien zusammensetzt. Im Bedarfsfall muß ein unparteilicher Vorkommissar mit Stimmentzug zugezogen werden. Der Mantelvertrag läuft bis zum 31. März 1923.

Zugleich mit dem Mantelvertrag wurde ein neues Lohnabkommen vereinbart, das bis zum 30. April befristet ist. Dasselbe bringt auf die bisherigen Stundenlöhne ab 1. April eine Lohnsteigerung von 4 M. und ab 15. April eine weitere von 1 M., insgesamt also von 5 M. pro Stunde. Arbeiterinnen erhalten in den drei Ortsklassen 70 Prozent und in den anderen Orten 60 Prozent dieser Zulagen. Die bisherigen Tariflöhne erhöhen sich, den Betrag der Zulagen und betragen ab 15. April in Berlin 19 M., in Magdeburg und Wernitzgraben 19 M. und in Osterode am Harz und Altkönigen 17,20 M. pro Stunde. Für die Löhne ab 1. Mai finden am 29. April neue Lohnverhandlungen in Dresden statt.

Für die Beschäftigten in der Maschinenbauindustrie bedeutet der Abschluß des Mantelvertrages und des Lohnabkommens eine wesentliche Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, da die bisher gültigen Abschlüsse äußerst mangelhaft waren.

In Auzen (Hann.) befinden sich die Arbeiter der Wagenerfabrik von Peter und Adolf Cordes im Streit. Die Firma weigert sich, die geforderte Lohnzulage von 2 M. zu zahlen. Als Gegenmaßnahme hat der Industrie-Schlichterverband alle übrigen Arbeiter der Branche ausgesperrt. Ferner streikten in einigen Betrieben die Bau- und Möbeltischler, weil die Unternehmer die Anerkennung des tariflichen Lohnabkommens verweigern. Der Zugang von Tischlern und Stellmachern ist fernzuhalten.

Ausland.

Die Lage in der Schweiz.

Nach den Beschlüssen der Unternehmer soll die Aussperrung der Solzarbeiter im ganzen Lande am 1. April beginnen. Dadurch sollen die Arbeiter gezwungen werden, in einen Lohnabzug von 15 Centimes die Stunde zu willigen. Ganz so heiß, wie sie gelocht ist, wird die Suppe wohl nicht gegessen werden. Wie wir der „Schweizerischen Solzarbeiter-Zeitung“ entnehmen, findet die Scharfmacherei des Schreinermeisterverbandes im eigenen Lager vielfach Widerspruch. In Basel haben die Meister die Aussperrung nicht angekündigt, sondern das Staatliche Einigungsamt angewiesen, dessen Entscheidung den Parteien empfiehlt, sich auf einen Lohnabbau von 8 Centimes zu einigen. Zu dem Vorschlag sollen sich die Parteien bis zum 29. März äußern. In Zürich haben die Anschläger die Aussperrung nicht abgewartet, sondern am 23. März die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer sind sehr böse, daß sie die Arbeit nicht erst vor dem angekündigten Hinauswurf fertig gemacht haben. Am im letzten Augenblick eine Einigung herbeizuführen, hat das Eidgenössische Arbeitsamt die Parteien auf den 28. März nach Bern geladen. Die Streiks, mit der die Arbeiter diesen Versuch betrachtet haben, scheint begründet zu sein; die „Schweiz. Holzarb.-Ztg.“ bringt noch ein Telegramm aus Bern, nach welchem der Vorschlag des Eidgenössischen Arbeitsamtes dahin geht, am 1. April 10 Rappen und am 1. Mai weitere 5 Rappen abzugeben. Damit wird die Bewegung schwerlich aufgehalten werden.

In Amsterdam sind, wie uns der Vorstand des Niederländischen Bauarbeiter-Verbandes mitteilt, bei der Firma L. Mohrman 36 deutsche Tischler wegen Maßregelung des Vertrauensmannes in den Streit getreten. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Vom Verbandstag des holländischen Möbelarbeiter-Verbandes.

Unser holländischer Bruderverband ist nach deutschen Begriffen eine kleine Organisation. Sie zählt 6000 Mitglieder in 60 Verwaltungsteilen. In seinem Organisationsgebiet hat der „Allgemeine Bund von Meubelmakers, Behangers en anderwants Walgenooten“ fast alle Berufsangehörigen organisiert. Wie schon aus seinem Namen hervorgeht, ist der Verband in erster Linie die Organisation der Möbeltischler. Von den sonstigen Berufsgruppen der Holzindustrie gehören ihm noch an die Bildhauer, Drechsler, Korbmacher, Musikinstrumentenarbeiter und ferner die Tapezierer. Die Bürstenmacher, Holzwarenarbeiter, Ristenmacher, Sägereiarbeiter und Stodarbeiter sind heute noch im Fabrikarbeiter-Verband organisiert. Diese Zerplitterung in der Organisation der Holzarbeiter hat sich schon recht nachteilig bemerkbar gemacht. Trotzdem sträuben sich die Fabrikarbeiter gegen den Zusammenschluß aller Holzarbeiter zu einem einheitlichen Solzarbeiter-Verband.

Für den organisatorischen Aufbau des holländischen Möbelarbeiter-Verbandes, seine grundsätzliche und tatsächliche Einstellung hat unser Deutscher Solzarbeiter-Verband als Vorbild gedient. Die holländischen Kollegen wissen das Gute und Fortschrittliche vom Bösen und Rückschrittlichen mit klarem Blick zu unterscheiden. Obwohl auch die holländischen Arbeiter politisch gespalten sind, im Verband stehen sie alle Schulter an Schulter mit der Front gegen die Unternehmer. Soweit Meinungsverschiedenheiten in Verbandsfragen bestehen, werden sie in streng sachlicher Form behandelt. Für den Deutschen, der nur die letzten Jahre des heimischen Gewerkschaftslebens in Erinnerung hat, war der Verbandstag unserer holländischen Kollegen geradezu ein Musterbeispiel gewerkschaftlicher Disziplin und Arbeit. In den Verhandlungen des Verbandstages, der vom 11. bis 13. März in Utrecht stattfand, ist auch nicht ein einziges Wort gesagt worden, daß den Gegnern als Waffe gegen die Arbeiter dienen könnte. Der Holländer redet auch nicht mehr als unbedingt notwendig ist. Wenn geredet wird, geschieht es, um durch positive Vorschläge die Bewegung vorwärtszubringen. Diesem Zweck dient auch die Kritik. Man kritisiert nicht um der Kritik wegen. Freilich ist eine solche Diskussion schwerer zu führen als die bei uns jetzt hier und da übliche. Aber sie ist für alle lehrreicher und für das Berufsleben wertvoller. Und darauf kommt es doch an. Eine weitere gute und sehr nachahmenswerte Eigenschaft der Holländer ist die, daß sie nicht nur verlangen, daß ihre eigenen Reden in Ruhe angehört werden, sie hören auch die Reden anderer mit der größten Aufmerksamkeit an. Für die deutschen Kollegen ist das eine große Kunst, aber man sollte doch versuchen, sie zu erlernen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der holländischen Kollegen sind durch einen Reichstaxi geregelt. Die Arbeitszeit ist gesetzlich auf 45 Stunden pro Woche festgesetzt. Es erübrigt sich fast zu sagen, daß auch hier die Unternehmer mit allen Mitteln für eine Verlängerung der Arbeitszeit kämpfen. Sie begründen ihre Forderung mit der ausländischen, besonders der deutschen Konkurrenz. Wohl kein anderes Land ist mit deutschen Waren so überschwemmt wie Holland. Das hat für die holländische Arbeiterkraft seine Vorteile und Nachteile. Die Arbeitslosigkeit ist in Holland gegenwärtig umfangreicher als bei uns. Daran ist die starke Wareneinfuhr nicht allein und ausschließlich schuld. Schuld ist zu seinen heftigen industriellen Verhältnissen auf eine große Wareneinfuhr aus Deutschland angewiesen, wenn es sein Wirtschaftsleben einigermaßen normal erhalten will. Wegen sich die Holländer mit Recht werten, das ist die Schleuderkonkurrenz, die von zahlreichen deutschen Industrien getrieben wird. Trotz der starken Wareneinfuhr herrscht in Holland kein Überfluß an Waren, die für Arbeiter lebensnotwendig sind. Aber immer-

hin ist soviel vorhanden, daß die Warenpreise nicht die Preissprünge machen können wie bei uns. Seit etwa Jahresfrist haben die Lebensmittelpreise in Holland einen merklichen Abbau erfahren. Rechnet man die Preise in Mark um, so sind sie natürlich viel höher als bei uns in Deutschland. Ein Pfund Butter kostet in Amsterdam 1,10 Gulden, das sind, in Mark umgerechnet, den Gulden mit 100 M. bewertet, 110 M. In Berlin kostet das Pfund Butter „nur“ 55 M., also nur halb soviel. (Das ist der Butterpreis, der Mitte März gezahlt wurde; heute ist er wesentlich höher.) Trotzdem ist die Butter für den Holländer in Amsterdam billiger als für den Deutschen in Berlin, wenn der Preis in Vergleich zum Arbeitslohn gestellt wird. Der vertragliche Mindeststundenlohn für einen Tischler in Amsterdam beträgt 85 Cent. Für den Mindestlohn arbeiten aber nur wenige Kollegen. Der Durchschnittslohn beträgt 91 Cent. In Mark umgerechnet sind das 91 M. pro Stunde. In Berlin beträgt der vertragliche Durchschnittslohn für Tischler 16,25 M. Ein Vergleich der Warenpreise und Löhne zeigt, daß die Kaufkraft des holländischen Stundenlohns wesentlich höher ist als die des deutschen. Der Berliner Tischler muß, um ein Pfund Butter kaufen zu können, über drei Stunden arbeiten, der Amsterdamer Tischler nur etwas über eine Stunde. Nicht ganz so frag ist die Differenz bei anderen Lebensmitteln, aber auch hier fährt der Holländer viel besser als der Deutsche. So erhält man für einen Stundenlohn in Amsterdam 8 Pfund Kartoffeln, in Berlin 6 Pfund, Milch 5 Liter und 2 1/2 Liter, Weizenbrot 7 1/2 Pfund und 3 1/2 Pfund, Reis 5 Pfund und 1 1/2 Pfund, Schweinefleisch 1 Pfund und 1/2 Pfund, Eier 9 Stück und 4 1/2 Stück.

Die wirtschaftliche Lage der holländischen Kollegen ist also wesentlich günstiger als unsere. Die Vergleiche zeigen aber auch, wie unerschützt das Verlangen der deutschen Unternehmer nach Abbau der Löhne ist unter Hinweis auf das Ausland. Nichts ist unrichtiger als die Behauptung, daß die deutsche Konkurrenzfähigkeit durch die Lohnforderungen der Arbeiter beeinträchtigt oder gar vernichtet würde. In keinem Lande, das für den deutschen Export in Betracht kommt, sind die Arbeitslöhne im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten so niedrig wie in Deutschland. Dieser Zustand ist auch eine Gefahr für unsere holländischen Kollegen. Unsere niedrigen Löhne geben den Unternehmern die Möglichkeit, deutsche Waren zu Schleuderpreisen ins Ausland zu verkaufen. Dadurch werden unsere ausländischen Kollegen außerordentlich geschädigt. Sie gehen in ihrer Abwehr nicht soweit, daß sie Einfuhrverbote fordern. Sie erwarten aber von uns, daß wir die Schleuderkonkurrenz mit allen Kräften verhindern. Auf dem Verbandstag des holländischen Möbelarbeiter-Verbandes ist dieses Verlangen aus begründlichen Gründen nicht mit der Offenheit gestellt worden, die man im stillen sicherlich für notwendig hält. Das darf uns jedoch nicht abhalten, auch in dieser Angelegenheit unsere Schuldigkeit zu tun. Es ist der Zweck des gegenseitigen Besuches der Verbandstage, sich verstehen zu lernen, um gemeinsam den Gefahren und Schäden zu Leibe zu gehen, die alle, diesseits und jenseits der Grenzen, bedrohen. hs.

Beitragsregelung im Hirsch-Dunderschen und im Christlichen Solzarbeiter-Verband.

Aus den gleichen Gründen wie unser Deutscher Holzarbeiter-Verband sind auch die beiden kleinen Organisationen der Solzarbeiter zu einer Neuregelung ihrer Beiträge und Unterstützungsätze gekommen. Im Christlichen Holzarbeiter-Verband gelten vom 1. April an zehn Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 2 M. bis 20 M. Im Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter war bisher der höchste Wochenbeitrag 9,50 M. Nunmehr sind fünf weitere Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 11,50 M., 13,50 M., 17,50 M. und 19,50 M. eingeführt. Auch hier werden die höheren Beiträge ab 1. April erhoben. Gleichzeitig treten die entsprechenden Unterstützungsätze in Kraft, doch gilt in beiden Verbänden wie auch bei uns die Bestimmung, daß die Streikunterstützung nach den höheren Sätzen erst gezahlt wird, nachdem 13 Beiträge der entsprechenden Beitragsklasse entrichtet wurden.

Gewerkschaftliches.

Lohnkämpfe im Ausland.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit entläßt sich zurzeit in gewaltigen Lohnkämpfen. Bornehmlich ist an diesen Kämpfen die Metallindustrie beteiligt, und der große Kampf, den die Metallarbeiter in Süddeutschland zur Abwehr der ihnen angedrohten Verlängerung der Arbeitszeit führen, ist nur eine Teilaktion der Auseinandersetzungen, die gegenwärtig in den verschiedensten Ländern geführt werden. Es hängt mit der Rot unserer Presse zusammen, daß wir über die großen Arbeitskonflikte im Ausland nur unzureichend unterrichtet sind. Aber immerhin gestatten auch die knappen Nachrichten, die vorliegen, zu erkennen, daß diese Arbeitskämpfe im engen Zusammenhang stehen mit der Weltwirtschaftskrise, die wieder nur eine Folge der eigenartigen Methode ist, welche die Siegerstaaten anwenden, um die Schäden des Weltkrieges zu beseitigen.

Die Zahlungsverpflichtungen, die der Friede von Versailles Deutschland auferlegt hat, sind trotz der seither erfolgten Abmilderungen so ungeheuerlich, daß sie unmöglich erfüllt werden können. Sie haben aber bewirkt, daß die deutsche Valuta zusammengebrochen ist. Deutschland muß notgedrungen als Käufer auf dem Weltmarkt ausscheiden, weil es die Preise nicht mehr zahlen kann. Dabei sind wir bemüht, die Ausfuhr zu steigern. Das Ausland stürzt sich auf die deutschen Waren, die viel billiger sind als die Waren, die im eigenen Lande erzeugt werden. Der große deutsche Ausverkauf macht wohl einzelne Schieber reich, aber das deutsche Volk wird dabei immer ärmer. Ebenso wie die Arbeiter in Deutschland leiden auch die in den Siegerländern und überhaupt in den Ländern mit hochwertiger Valuta. Aber während sich die Not der deutschen Arbeiter hauptsächlich in der Herabdrückung der Lebenshaltung äußert, bei vorläufig noch leidlicher Beschäftigung, herrscht in den Ländern mit hochwertiger Valuta ungeheure Arbeitslosigkeit. Diese wird von den Unternehmern ausgebeutet, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

In England sind mehrere hunderttausend Metallarbeiter ausgesperrt. Es handelt sich dabei um den Versuch, die Arbeitszeit, die vertraglich 47 Stunden beträgt, zu

